

AZ: V 2 /33375/M

Antrag auf einmaligen Zuschuss
zu Ausbildung zu Trauerbegleitern, Beratern, Koordinierungsfachkräften,
Kinderhospizhelfern, Kosten der Supervision und
Öffentlichkeitsarbeit

Bitte beachten: Antragstellung nur bis zum 31.07.2017 möglich

I. Allgemeine Angaben

Antragsteller
Anschrift
Ansprechpartner
E-Mail
Telefon
Bankverbindung (Geldinstitut)
IBAN
Der Verein wird nach § 39a Abs. 2 SGB V gefördert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 39a Abs. 2 SGB V liegen vor, eine Förderung wird aber nicht beantragt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

II. Beantragte Leistung für alle Vereine

1. Ausbildung bzw. Fortsetzung der Ausbildung zum **Trauerbegleiter**

Anzahl auszubildende Fachkräfte	Kosten im Jahr 2017	Dauer der Ausbildung

2. Ausbildung bzw. Fortsetzung der Ausbildung zu **Kinderhospizhelfern**

Anzahl auszubildende Helfer	Kosten im Jahr 2017	Dauer der Ausbildung

3. Ausbildung bzw. Fortsetzung der Ausbildung zu **Koordinierungsfachkräften. Förderbar ist Seminar Leitungskompetenz (mind. 80 Std), abgeschlossenes Koordinationsseminar (mind. 40 Std) und Palliative- Care-Weiterbildungskurs (160 bzw. 120 Std.)**

Anzahl auszubildende Fachkräfte	Kosten im Jahr 2017	Dauer der Ausbildung

Förderfähige Ausbildungskosten sind die Kursgebühr, sowie Fahrtkosten mit 0,35 € je gefahrenem Kilometer.

Hiermit wird bestätigt,

- **dass die Kosten für die Supervisionen nicht vor dem 01.01.2017 angefallen sind sowie die Supervisionen zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2017 abgehalten und bezahlt werden und**
- **dass mit der Ausbildung zu Kinderhospizhelfern, Trauerbegleitern und Koordinierungsfachkräften im Jahr 2017 begonnen oder fortgesetzt wird, die Kosten noch im Jahr 2017 fällig und vom Hospizverein beglichen werden sowie die Finanzierung von keinem anderen Zuwendungsgeber unterstützt wird**

Datum, Unterschrift